

Studenten in Deutschland

Die Studenten, die in Deutschland studieren wollen, müssen bereits vor der Beantragung eines Visums, und der anschließenden Einreise, in ihrer Heimat die deutsche Sprache erlernen, und darüber eine Prüfung beim Goethe-Institut ablegen (Goethe-Zertifikat B1). Um ein Visum bekommen zu können, muss man zudem in Deutschland bei einer Sprachschule angemeldet sein und ein Konto bei einer Bank eröffnet haben. Da der Student diese Arbeiten jedoch nicht selber vornehmen kann, da er sich noch im Ausland befindet, biete ich ihm meine Dienste an, und zwar wie folgt:

Ich melde den Bewerber für einen Monat oder drei Monate bei einer Sprachschule an. Dann werde ich bei einem Geldinstitut ein Konto auf seinen Namen eröffnen und dem Studenten die erforderlichen Daten übermitteln, sodass er den von der Botschaft vorgeschriebenen Betrag direkt auf dieses Konto überweisen kann. Dieser Betrag beläuft sich auf 7908,- €. Von diesem kann der Student monatlich nur 659,- € für seinen Bedarf abheben. Zusätzlich erhebt die Bank bei Kontoeröffnung eine einmalige Gebühr von 75,- €. Die Bescheinigung der Bank darüber, dass das Konto eröffnet und der Betrag überwiesen ist, leite ich zusammen mit der Anmeldebescheinigung der Sprachschule an den Studenten weiter, sodass er es der Botschaft vorlegen kann, um das Visum für Deutschland zu erhalten.

Selbstverständlich benötigt der Student in den ersten Wochen seines Aufenthaltes in Deutschland Hilfe bei diversen anfallenden Dingen, wie z.B. der Suche nach einer Wohnung, dem Kauf einer Busfahrkarte, dem ersten Kontakt zur Universität / Fachhochschule, und dergleichen mehr. Diese Arbeiten kann ich nur in Aachen vornehmen. Sofern der Student nicht in Aachen bleiben will / kann, besteht für ihn natürlich die Möglichkeit in eine andere Stadt zu ziehen, um dort zu studieren. Durch meine Erfahrung aufgrund meines langen Aufenthaltes in Deutschland und durch meine Arbeit mit den deutschen Gerichten und Rechtsanwälten kann ich den Studenten in vielen Belangen des Lebens beraten, insbesondere bei Fragen des Mietrechts, Versicherungen und vielem mehr. Vor Allem in Sachen Mietrecht gibt es einige wichtige Punkte, die ein Student beachten muss. Unter Anderem ist Vielen nicht bekannt, dass es Studenten erlaubt ist, ungeachtet ihrer Mietdauer, den Mietvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. Zu diesem Sachverhalt gibt es mehrere rechtskräftige Gerichtsurteile.

Alle oben genannten Arbeiten und Dienste haben ihren Preis, der sich natürlich nach dem Umfang der gewünschten Arbeiten / Dienste richtet. Interessierte Studenten können sich gerne bei mir per E-Mail nach den Kosten erkundigen. Sämtliche anfallenden Kosten sind bei Beauftragung im Voraus zu zahlen.

Ich hoffe durch diese Anleitung den Studenten, die nach Deutschland kommen möchten, helfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Omar Soufan

10. 10. 2012

abu-ghassan@gmx.de

www.rgfa.de